

Einreichende Person/Stelle:

Ort, Datum:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Hauptstelle Hildesheim/Team 3SL2
Postfach 10 08 44
31108 Hildesheim

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung
(Erl. d. MS v. 10.07.2025 - 102-49 023/13 -
- VORIS 21141 -)

1. Antragstellende Person/Stelle:

Name / Bezeichnung / Anschrift

Auskunft erteilt

Telefonnummer/Fax/Mail:

Bankverbindung (Nur IBAN/BIC)

Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung

2. Projekt/Vorhaben

- 2.1 Ziel der Förderung gem. Ziffer 1 der Richtlinie
(bitte ausführliche Beschreibung diesem Antrag beifügen)
- 2.2 Gegenstand der Förderung gem. Ziffer 2 der Richtlinie
(bitte ausführliche Beschreibung diesem Antrag beifügen)
- 2.3 Durchführungszeitraum (vom/bis)

| |
|--|
| |
|--|

3. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird beantragt

- ja Termin:
- nein

4. Ist im Förderjahr eine Bedarfszuweisung gem. § 13 NFAG beantragt oder bewilligt worden? (Ziffer 4.1 der Richtlinie)

- ja Wenn ja, bitte Bescheid des MI beifügen
- nein

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

| | |
|--|---|
| | € |
|--|---|

6. Gesamtfinanzierungsplan

6.2 Einnahmen

| | | |
|--|--|---|
| Eigenanteil | | € |
| Beantragte Landeszuwendung | | € |
| Leistungen Dritter (z. B. Beratungsgebühren) | | € |
| Gesamteinnahmen (zur Deckung der tatsächlichen Gesamtausgaben) | | € |

6.3 Ausgaben

| | | |
|-----------------------|--|---|
| 1. Personalkosten | | € |
| 2. Sachkosten | | € |
| 2.1 | | € |
| 2.2 | | € |
| 2.3 | | € |
| Gesamtausgaben | | € |

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Die Gesamtkosten des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten ja nein

b) Nach welchen Bestimmungen werden die Personalkosten berechnet:

- TV-L
- anderer Tarifvertrag (z. B. TVöD, AVR), ohne Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)
- anderer Tarifvertrag (z. B. TVöD, AVR), mit Abweichung vom TV-L
- ohne Tarifvertrag

7. Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeiten?

(Höhe der Mittel, die die antragstellende Person/Stelle für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihr von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt worden?)

8. Erklärungen

Die antragstellende Person/Stelle erklärt, dass

- 8.1 mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).
- 8.2 bekannt ist, dass eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns er/sie das Finanzierungsrisiko für das vorzeitig begonnene Vorhaben bis zur Bewilligung des Projektes allein trägt.
- 8.3 das Besserstellungsverbot beachtet wird.
- 8.4 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und vor Erteilung des Bescheides sich ergebende Veränderungen unverzüglich mitgeteilt werden.
- 8.5 weitere Landesmittel, die über die förderfähigen Personal- oder Honorar- und Sachausgaben hinausgehen, weder beantragt noch entgegengenommen werden.
- 8.6 bekannt ist, dass die in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und dass nach § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, ferner bekannt ist, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen kann.
Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,
- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - die Gegenstand des Finanzierungsplans oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind,
 - von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung anhängig ist,
 - die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.
- 8.7 **sie zum Vorsteuerabzug**
- nicht** berechtigt ist.
- berechtigt** ist und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden.
- 8.8 die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

9. Richtigkeit der Angaben

Die antragstellende Person/Stelle versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben

10. Anlagen

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der antragstellenden Person/Stelle (Name in Druckbuchstaben)

Bitte laden Sie alle Antragsunterlagen als eine PDF-Datei unter folgendem Link hoch:
<https://box.niedersachsen.de/public/upload-shares/PmUW9x5Uimq7x4uK8DD9L49aeQDMY8Dg>